

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 3 (1928)
Heft: 10

Artikel: Kinder im Mehrfamilienhaus
Autor: Staub, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

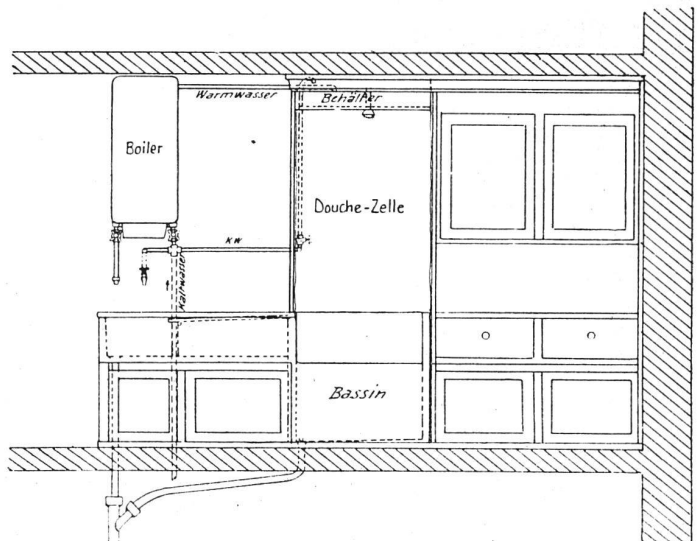
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anzupassen durch Kombination und Konstruktion der Zellen, so dass dieselben auch für Klein-Kinder-Bad und als Sitzbad benutzt werden könnte.

In Verbindung mit einem 20 Liter elektrischen Küchenboiler oder einem Gas- oder elektrischen direkten Durchlaufapparat in der Zelle selbst oder einem 5 Liter Reservoir, das mit Gas erwärmt werden kann, lassen sich billige praktische Lösungen finden, die dem Zweck auf das Beste dienen, so dass auch, besonders für die kranken Tage, der unbestrittene Vorteil einer eigenen billigen Bad-Douchegelegenheit in der Wohnung jeder armen Familie geboten werden kann.

Der Schreibende hat die Erfahrung gemacht, dass seine Kinder aus sich selbst verlangen, gedoucht zu werden, selbst im Winter, da in der warmen Küche eine Sitzbadewanne neben dem Schüttstein gestellt werden kann und eine Gummidouche an den kleinen Boiler angeschlossen, für sie die angenehmste, lustigste Erfrischung bedeutet. Da einige Spritzer auf dem Plättliboden die Mutter nicht in Verzweiflung bringt, beim Douchen keine Dampfentwicklungen und zudem keine Kosten entstehen, indem nur der Rest heissen Wassers aufgebraucht werden kann, so dürften diese Zeilen doch als Anregung dienen, der Erstellung billiger Bad-Douche-Gelegenheiten für alle Volkskreise näher zu kommen; denn die Lebensaufgabe bleibt, den Nachkommen den Weg zu einer höheren Kulturstufe, Lebensgestaltung und Lebensanschauung vorbereiten zu helfen.

† W. Baumann, Zürich.



*Douche-Zelle Modell No 48 mit
Elektr. Kleinboiler u. Küchen-Spülanlage*

Kinder im Mehrfamilienhaus Von Hans Staub

Der ernsthafte Erzieher weiss, welche wichtige Rolle die Umgebung bei der Entwicklung des Kindes spielt. Er wird sich darum bemühen, dem Kind ein bekömmliches Milieu zu bieten und alle schädlichen Einflüsse von aussen von ihm fernhalten. Aber wie vielen ist das unmöglich! Dem Bedürfnis steht die Macht der Verhältnisse gegenüber. Die bewusste Auswahl seiner Umgebung ist im allgemeinen eine Geldfrage, je mehr man von diesem Metall besitzt, desto eher kann man sich vom Leibe halten, was man nicht als wünschenswert erachtet. In unserem Falle: Die meisten Familien sind gezwungen, irgendwo in Miete zu sein. Sie müssen die ihnen zufällig bedachte Umgebung hinnehmen, wie sie ist und sich darnach verhalten. Was das heisst, weiss jeder, der in grossen Mietshäusern gelebt hat oder noch darin wohnen muss.

Nun verschafft sich allerdings die Idee des Einfamilienhäuschens mit Garten immer mehr Geltung, der genossenschaftliche und städtische Wohnungsbau sucht auch Unbemittelten diese Wohltat zu ermöglichen. Aber das Idyll der Gartenstadt harmoniert nicht immer mit der Höhe der Bodenpreise; das Mehrfamilienhaus wird daneben weiter blühen, so lange es regsame Städte gibt.

Es fragt sich nun, was der gemeinnützige Wohnungsbau (der nicht um der Spekulation willen, sondern um den Mietern zu dienen, Häuser baut) für deren Kinder tun kann. Man hat diese Frage bis jetzt nur von einem Standpunkt aus zu lösen gesucht, indem man dem Spiel- und Bewegungstrieb des Kindes entgegenkommt: Man errichtet im Hof oder in einer Ecke des Gartens einen Sandhaufen, bringt hier Turngeräte an oder lässt dort zwischen den Häusern eine Spielwiese wachsen, usw. Gewiss verdient diese Gesundheitsfürsorge freudige Unterstützung, aber sonst überlässt man die Kinder den Eltern und den benachbarten Mietern und kümmert sich nur um deren Wohl, wenn aufsehererregende Streitigkeiten, gegen die Haus- und Mietsordnung verstossend, ihre Kreise weiter ziehen, ins Gehege der Öffentlichkeit.

Ueber die Verpflichtungen einer Häuserverwaltung, sei sie nun in privaten Händen, eine Behörde oder in Vorstandsmitgliedern einer Baugenossenschaft verkörpert, gehen die Ansichten der Mieterschaft chaotisch auseinander. Man kann diese Meinungen und Forderungen nicht immer ernst nehmen, öfters entspringen sie aber einem feinen Rechtsgefühl, für das noch keine Paragraphen existieren. Die Verwaltung verkehrt mit dem einzelnen Mieter, während sich der Mieter oft als Teil eines Ganzen fühlt und von der Hausleitung Einblick in die Mieterbeziehungen fordert. Nicht mit Unrecht. Eine Unzahl von Kündigungen mit anschliessendem Wohnungswechsel könnten alljährlich vermieden werden,

wenn die Hausleitung die wahren Beweggründe, die dazu veranlassen, kennen und darnach disponieren würde.

Wie kann ein Kind nun in einem Milieu gedeihen, in dem die Erwachsenen auf dem Kriegsfuss leben und einander nicht einmal den Gruss gönnen? Es gibt nichts Bemühenderes, als wenn man streitbare Gefühle auf kleine Kinder überträgt, um sich auf diese Art zu rächen, wenn einem vertrauten Kind der freundlichste Gruss nicht erwidert oder wenn eine Mutter ihrem Kinde verbietet, mit einem andern zu spielen, welches der Frau X gehört, mit der sie sich momentan überworfen hat, usw. Wenn man der Auffassung huldigt, die Mieter sollten ihren Klatsch und Streit untereinander ausmachen, es sei nicht Sache der Verwaltung sich einzumischen, so sollen wenigstens die Kinder davon geschützt sein. Und das werden sie am besten dadurch, dass die Mieterbeziehungen geklärt und verbessert werden, wo sie es noch nicht sind.

Vorbeugen ist besser. — Soll die Zusammensetzung der Mieterschaft eines Hauses stets dem Zufall überlassen sein? Der Mieter kann sich seine Wohnung immerhin auswählen (wenn ihn der Wohnungsmangel nicht dazu zwingt!), aber was für Nachbarn er bekommt, das erfährt er gewöhnlich erst, wenn er im Hause wohnt oder vorher durch aufschlussbereite Hausbewohner in subjektiver Beleuchtung. Gewiss kann es sich nicht darum handeln, diese Auskunft über die Mieter, sozusagen registriert und genossenschaftlich beglaubigt, von der Leitung zu vernehmen (da müsste sich jede Baugenossenschaft einen Detektiv leisten), sondern es sollte dem Interessenten für die Wohnung Gelegenheit gegeben werden, seine zukünftigen Nachbarn kennen zu lernen. Schliesslich sucht man sich seine Frau und seine Freunde auch selber aus, warum sollte man in beschränktem Masse nicht auch seine Mitmenschen, mit denen man jahrelang unter einem Dach wohnen soll, auswählen können? Diese Vorführung käme hauptsächlich in Betracht beim Bezug von neuen Wohnkolonien, wo eine Auswahl möglich ist. Gewöhnlich arrangiert die Leitung erst Mieterversammlungen, wenn die Wohnungen schon verteilt sind — dann regen sich Sympathien und Antipathien und der Wunsch, statt mit diesem Mieter mit jenem zusammenzuwohnen. Solche Wünsche zu berücksichtigen, bevor die Wohnungen besetzt sind, ist meiner Ansicht nach ein Weg zur Sanierung der Mieterbeziehungen. Damit verhilft man den Kindern zu einer glückhafteren Umgebung. In der Jugend von wohlgesinnten Gesichtern umgeben zu sein und sei's in einem unfreundlichen Loch, ist besser, als um kaltherzige Nachbarn in einem trefflich gebauten und besonnenen Haus.